Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Blue Raspberry

Versionsnummer: GHS 1.3 *Datum der Erstellung:2020-02-19*

ABSCHNITT 1: Bestimmung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Blue Raspberry

REACH-Registriernummer: nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen; Konzentriertes Aromastoff nur zu Herstellungszwecken

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Just Juice

Orchard Farm, Ratten Lane, PR25 5TH

United Kingdom

E-mail: info@just-juice.com

Telephone: + 44 (0) 1772 611955

: +49 (0) 30 19240 (Germany)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhin-weis
Sensibilisierung, Haut	Kat. 1A	Haut Sens. 1A	H317

Bemerkungen

Den vollen Wortlaut der H-Abkürzungen finden Sie in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort Achtung

Gefahrenpiktogramme

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise - Allgemein

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention

P264 Nach Gebrauch Hände waschen.

Sicherheitshinweise - Reaktion

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Sicherheitshinweise - Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Gefahrstoffe für die Kennzeichnung: Furaneol

EUH-Sätze:

EUH208 Enthält Furaneol. Kann allergische Reaktionen verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Stoffname	CAS- Nr.	EG-Nr.	Wt %	Einstufung gemäß 1272/2008/EG	Piktogramme
Propylenglykol	57-55-6	200-338-0	70≤95	Keine Einteilung	nichts
Ethylbutanoat	105-54-4	203-306-4	≤0.5	Auge Irrit. 2, H319Flam liq. 3, H226	
Ethylethanoat	141-78-6	205-500-4	≤0.4	Auge Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 Flam. Liq. 2, H225	
Hexanosäure	142-62-1	205-550-7	≤0.2	Skin Corr. 1C, H314 Augendamm. 1, H318	
Furaneol	3658-77-3	222-908-8	≤0.5	Haut Sens. 1A, H317 Augenreizung. 2, H319	
Ethyl Maltol	4940-11-8	225-582-5	≤0.3	Akute Tox. 4, H302	
4-(4-Hydroxyphenyl)-2-Butanon	5471-51-2	226-806-4	≤0.2	Akute Tox. 4, H302	
Ethanol	64-17-5	200-578-6	≤3.5	Flam. Liq. 2, H225	
Essigsäure	64-19-7	200-580-7	≤0.2	Haut Corr. 1A, H314 Flam. Liq. 3, H226	
Ethyl 2-Methylbutanoat	7452-79-1	231-225-4	≤0.2	Flam. Liq. 3, H226	
Dimethylsulfid	75-18-3	200-846-2	≤0.3	Flam. Liq. 2, H225 Akute Tox. 3, H301	
Hexenol	928-96-1	213-192-8	≤0.2	Auge Irrit. 2, H319 Flam. Liq.3, H226	

Anmerkungen

Den vollständigen Text der Abkürzungen finden Sie in ABSCHNITT 16.

JUICE SUPERIOR E-LIQUIDS TM

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen
Lassen Sie betroffene Person nicht unbeaufsichtigt. Entfernen Sie Verunglückte aus der Gefahrenzone. Lagern Sie die betroffene Person ruhig, zugedeckt und warm. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. In Zweifelsfällen, oder wenn die Symptome andauern, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit Person in die stabile Seitenlage legen. Nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Verletzten aus dem Expositionsbereich holen, wobei die eigene Sicherheit gewährleistet sein muss. Wenn sich Symptome entwickeln, ärztlichen Beistand suchen. Bei Bewusstlosigkeit, Atmung überprüfen und nötigenfalls künstliche Beatmung einleiten. Kann Reizung der Schleimhäute und des Atmungssystems verursachen. Anhaltendes Einatmen von Nebel kann Lungenentzündung verursachen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Seife und Wasser abwaschen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Wenn das Unfallopfer bei Bewusstsein ist, Mund mit Wasser ausspülen. Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person nie etwas über den Mund. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Verzögert/akut auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen können bereits nach kurzfristiger Exposition auftreten (besonders, wenn große Mengen aufgenommen oder eingeatmet werden).

4.3 Soforthilfe/Spezialbehandlung:

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Expositionsgefahren

Das Produkt ist nicht entflammbar, kann aber die Verbrennung unterstützen. Bei der Verbrennung werden toxische Kohlendioxid-/Kohlenmonoxid-Gase und Acrolein freigesetzt.

5.2 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Polymerschaum; Trockenpulver. Sprühwassers kann genutzt werden, um dem Feuer ausgesetzte Oberflächen abzukühlen, oder direkt auf das Feuer angewendet werden, vorausgesetzt, die Gefahr einer Ausbreitung des Feuers ist äußerst gering.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Strahl

5.3 Schutzausrüstung für Brandbekämpfer

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung tragen, um Kontakt mit der Haut und den Augen zu verhindern.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Gas vermeiden. Atemschutz tragen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Personal in sichere Bereiche evakuieren. Jegliche Zündquellen eliminieren. Geeignete Schutzkleidung tragen. Produkt nicht ohne geeignete Schutzkleidung handhaben - siehe Abschnitt 8.

Reinigungsmethoden

Probe mit reichlich Wasser verdünnen, bevor die verschüttete Menge mit einem Tuch oder trockener Erde oder flüssigkeitsbindendem Material (je nach verschütteter Menge) aufgenommen wird. Verschüttungsbereich nach Reinigung mit viel Wasser abwaschen. Abfall als gefährlich entsorgen. In geeigneten, geschlossenen Behältern zur Entsorgung bringen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn diese auf sichere Weise erfolgen kann. Produkt nicht in die Kanalisation eindringen lassen. Das Produkt enthält Nikotin und kann eine Gefahr für Wassertiere darstellen, falls es in großen Mengen freigesetzt wird.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bildung oder Ausbreitung von Nebeln in der Luft vermeiden. Verursacht eine rutschige Oberfläche, wenn es verschüttet wird. Ausreichende Belüftung des Bereichs sicherstellen.

7.2 Lagerung

Lagerung in einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Bereich. Behälter fest verschlossen halten. Vor niedrigen Temperaturen, Frost, direkter Sonneneinstrahlung oder hohen Temperaturen schützen. Idealer Lagertemperaturbereich zwischen 20°C und 25°C.

7.3 Geeignete Verpackung

Soweit möglich, ausschließlich in der Original-Verpackung aufbewahren. Andere geeignete Behälter: Stahlfässer; Aluminiumbehälter, Glasbehälter und hoch verdichtetes Polyäthylen (HDPE). Einige Gummiarten und Kunststoffe (niedrig verdichtetes Polyäthylen) werden vom Produkt angegriffen.

ABSCHNITT 8: Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte
Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Substanz	CAS-Nummer	Grenzwert-Acht Stunden		Grenzwert-Kurzfristig	
		ppm	mg/m3	ppm	mg/m3
Propylenglykol	57-55-6		10		
Ethylethanoat	141-78-6	200	734	400	1468
Ethanol	64-17-5	1000	1920	-	-
Essigsäure	64-19-7	10	25	20	50

8.2 Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen
Ausreichende Belüftung des Bereichs sicherstellen.

Augenschutz
Sicherheitsschutzbrille (lösemittelbeständig). Sicherstellen, dass die Augendusche leicht erreichbar ist.

Hautschutz
Schutzkleidung und -stiefel. Bei Handhabung des Produkts Handschuhe tragen.

Atemschutz
Bei Nutzung unter normalen Bedingungen und bei entsprechender Belüftung normalerweise nicht erforderlich. Bildung von Nebel oder Dämpfen muss vermieden werden. Atemschutz muss getragen werden, wenn die Gefahr der Entstehung von Dämpfen oder Nebel besteht. Partikelfilter Klasse P1 (EN143). Gas-/Dampffilter Typ A: organische Dämpfe (EN141).

Überwachung der Umweltexposition
Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeignete Behälter verwenden. Eindringen in die Kanalisation oder in das Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig

Farbe:	keine Daten verfügbar
Geruch:	charakteristisch
Verdampfungsgeschwindigkeit:	vernachlässigbar
Oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend gemäß EG-Kriterien
Wasserlöslichkeit:	in fast allen Verhältnissen mischbar
Ebenso lösbar in:	Benzol, Aceton, Chloroform, Tetrachlorkohlenstoff
Viskosität:	viskos
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze %:	nicht bestimmt (Produkt ist brennbar, aber nicht entflammbar)
Obere Explosionsgrenze %:	nicht bestimmt (Produkt ist brennbar, aber nicht entflammbar)
Flammpunkt (°C):	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur (°C):	nicht bestimmt
Relative Dichte bei 20 °C:	~1,184 mg/ml
Schmelzpunkt (°C):	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n Octanol/Wasser:	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter den empfohlenen Transport- oder Lagerungsbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil. Das Produkt ist hygroskopisch.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Unter normalen Transport- oder Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition mit nachfolgend aufgeführten Bedingungen oder Materialien kann Zersetzung auftreten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, heiße Oberflächen, Zündquellen, Flammen, statische Entladung, feuchte Luft, Feuchtigkeit, Nässe.

10.5 Zu vermeidende Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Abbauprodukte

Bei der Verbrennung werden toxische Kohlendioxid-/Kohlenmonoxid-Gase oder Acrolein freigesetzt. In einem Feuer können beißende und reizauslösende Gase freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemischs beruht auf den Bestandteilen des Gemischs (Additivitätsformel). Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Kann nicht als akut giftig eingestuft werden.

Stoffname	CAS Nr.	Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle
Propylenglykol	57-55-6	mündlich	LD50	22.000 mg/kg Körpergewicht	Ratte	

Propylenglykol	57-55-6	dermale	LD50	20.800 mg/kg Körpergewicht	Kaninchen	
Furaneol	3658-77-3	mündlich	LD50	2320 mg/kg KG	Ratte	
4-(4-Hydroxyphenyl)-2-Butanon	5471-51-2	mündlich	LD50	>2000 mg/kg KG	Ratte	
4-(4-Hydroxyphenyl)-2-Butanon	5471-51-2	Dermale	LD50	>2000 mg/kg KG	Ratte	
Essigsäure	64-19-7	mündlich	LD50	3310 mg/kg KG	Ratte	
Essigsäure	64-19-7	Einatmen	LC50	>16000 ppm	Ratte	
Ethanol	64-17-5	mündlich	LD50	10470 mg/kg	Ratte	
Ethanol	64-17-5	Einatmen	LC50	125mg/l 4h	Ratte	
Ethylethanoat	141-78-6	mündlich	LD50	5 620 mg/kg KG	Ratte	
Ethylacetat	141-78-6	Dermale	LD50	> 20 000 mg/kg KG	Kaninchen	
Ethylacetat	141-78-6	Einatmen	LCLo	> 6 000 ppm	Ratte	
Ethyl Maltol	4940-11-8	mündlich	LD50	1220 mg/kg KG	Ratte	
Ethyl Maltol	4940-11-8	Dermale	LD50	>5000 mg/kg KG	Kaninchen	
Hexenol	928-96-1	mündlich	LD50	4 615 mg/kg KG	Ratte	
Hexenol	928-96-1	Dermale	LD50	> 5 000 mg/kg KG	Kaninchen	
Hexenol	928-96-1	Einatmen	LC50	>4,99 mg/L	Ratte	
Hexanosäure	142-62-1	mündlich	LD50	6 440 mg/kg KG	Ratte	
Hexanosäure	142-62-1	Dermale	LD50	> 2 000 mg/kg KG	Ratte	
Hexanosäure	142-62-1	Einatmen	LC50	> 1.368 mg/L- 8h	Ratte	
Dimethylsulfid	75-18-3	mündlich	LD50	>2 000 mg/kg KG	Ratte	
Dimethylsulfid	75-18-3	Einatmen	LC50 (4h)	102 mg/m3	Ratte	
Dimethylsulfid	75-18-3	Dermale	LD50	> 2 000 mg/kg KG	Ratte	
Ethylethanoat	141-78-6	mündlich	LD50	10.200mg/kg	Ratte	
Ethyl 2-Methylbutanoat	7452-79-1	mündlich	LD50	> 2 000 mg/kg KG	Ratte	
Ethylbutyrat	105-54-4	mündlich	LD50	> 2 000 mg/kg KG	Ratte	
Ethylbutyrat	105-54-4	Einatmen	LC50 (4h)	> 7 380 mg/m3	Ratte	
Ethylbutyrat	105-54-4	Dermale	LD50	> 2 000 mg/kg KG	Ratte	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

(Akute) aquatische Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen des Gemischs.

Stoffname	CAS Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionszeit
Propylenglykol	57-55-6	LC50	40.613 mg/l	Fisch	96 Stunden
Furaneol	3658-77-3	LC50	6,8 mg/L	Daphnia magna	48 Stunden

4-(4-Hydroxyphenyl)-2-Butanon	5471-51-2	LC50	75,75 mg/L	Fisch	96 Stunden
Ethyl Maltol	4940-11-8	LC50	85 mg/L	Fisch	96 Stunden
Essigsäure	64-19-7	LC50	300,82 mg/L	Fisch	96 Stunden
Ethanol	64-17-5	LC50	11200 mg/L	Fisch	96 Stunden
Ethylethanoat	141-78-6	LC50	230 mg/L	Fisch	96 Stunden
Hexenol	928-96-1	LC50	100 mg/L	Fisch	96 Stunden
Hexanosäure	142-62-1	LC50	88 mg/L	Fisch	96 Stunden
Dimethylsulfid	75-18-3	LC50	213 mg/L	Fisch	96 Stunden
Ethylethanoat	141-78-6	IC50	346 mg/L	wasserlose	24 Stunden
Ethyl 2-Methylbutanoat	7452-79-1	LC50	>100 mg/L	Fisch	96 Stunden
Ethylbutyrat	105-54-4	LC50	100 mg/L	Fisch	96 Stunden

Biologische Abbaubarkeit

Die relevanten Stoffe im Gemisch sind leicht biologisch abbaubar.

12.2 Fortbestand und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen des Gemischs.

Stoffname	CAS Nr.	Prozess	Abbaurate	Zeit
Propylenglykol	57-55-6	Sauerstoffverbrauch	106.80%	28 Tage
Propylenglykol	57-55-6	CO_2-Entwicklung	81,70%	28 Tage
Furaneol	3658-77-3	Sauerstoffverbrauch	97.00%	28 d
Furaneol	3658-77-3	TOC-Entfernung	96.00%	28 d
Ethyl Maltol	4940-11-8	CO2-Entwicklung	95.80%	28 d
Essigsäure	64-19-7	Sauerstoffverbrauch	96.00%	20 d
Ethylacetat	141-78-6	CO2-Entwicklung	93.30%	28 d
Hexenol	928-96-1	Sauerstoffverbrauch	77.00%	28 d
Hexanosäure	142-62-1	Sauerstoffverbrauch	84.00%	28 d
Dimethylsulfid	75-18-3	Sauerstoffverbrauch	67.40%	28 d
Ethyl 2-Methylbutanoat	7452-79-1	Sauerstoffverbrauch	66.00%	28 d
Ethylbutyrat	105-54-4	Bod	82.19%	28 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen des Gemischs:

Stoffname	CAS Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Propylenglykol	57-55-6		-1,07 bei 20°C	
Ethyl Maltol	4940-11-8		2.9 bei 25 °C	
Furaneol	3658-77-3		0,95 bei 25 °C	
4-(4-Hydroxyphenyl)-2-Butanon	5471-51-2		1.34 bei 20 °C	
Essigsäure	64-19-7		-0,17 bei 25 °C und pH 7	
Ethanol	64-17-5		-0,35 bei 20 °C	
Ethylacetat	141-78-6		0,68 bei 25	
Hexenol	928-96-1		1 bei 35 °C	
Hexanosäure	142-62-1		1.92	
Dimethylsulfid	75-18-3		0,84 bei 20 °C	
Ethyl 2-Methylbutanoat	7452-79-1		2 bei 20 °C	
Ethylbutyrat	105-54-4		2,85 bei 25 °C	

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sehr kleine Mengen (< 20 ml) können in der Kanalisation entsorgt werden, sofern diese vor der Entsorgung verdünnt worden ist. Große Mengen sollten an ein lizenziertes Entsorgungsunternehmen abgegeben werden.

Verfahren zur Wiederverwertung

Zurzeit keine Informationen verfügbar.

Entsorgung der Verpackung

Kontaminierte Behälter können wie Haushaltsabfälle behandelt werden, sofern sie abgewaschen und mit Wasser gereinigt wurden. Wo dies praktikabel ist, sollten Behälter und Verpackung von einem lizenzierten Auftragnehmer recycelt werden (beachten Sie die regionalen oder nationalen Verordnungen).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14 Angaben zum Transport

Dieses Produkt benötigt keine Transportkennzeichnung gemäß dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR). ECE/TRANS/242, Vol. I und II und Berichtigung.

14.1	**UN Nummer:**	Nicht relevant.
14.2	**UN richtiger Versandname:**	Nicht relevant.
14.3	**Verkehrsgefährdungsklasse**	Nicht relevant.
14.4	**Verpackungsgruppe:**	Nicht relevant.
14.5	**Umweltgefahren:**	Nicht relevant.
14.6	**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer:**	Weitere Informationen gibt es nicht.

14.7 Transport in großen Mengen nach Anhang II von MARPOL und IBC Code

IMDG: Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit sowie Gesundheits- und Umweltschutz/spezielle Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

i. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit späteren Änderungen.

ii. VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer europäische Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission mit späteren Änderungen.

iii. Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

iv. Richtlinie für Tabakerzeugnisse 2014/14/EU (TPD).

15.2 Stoffsicherheitsbewertung

Für diesen Stoff oder das Gemisch ist vom Zulieferer keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibung der verwendeten Abkürzungen
Akute Tox.	akute Toxizität
BOD	biologischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstract Service (Datenbank chemischer Verbindungen und deren Schlüssel)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
DMEL	abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DOC	gelöster organischer Kohlenstoff
GHS	global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
Log KOW	n-Octanol/Wasser
PNEC	vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung
KZW	Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition)
TOC	gesamter organischer Kohlenstoff
SMW	Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition)
WEL	Grenzwert für berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwert)

Wichtige Literatur- und Datenquellen
Zulieferer
Europäische Chemikalienagentur ECHA

Liste der Gefahrencodes und Gefahrenhinweise:

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken
H301 Giftig bei Verschlucken
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt
H311 Giftig bei Hautkontakt
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315 Verursacht Hautreizungen
H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen
H318 Verursacht schwere Augenschäden
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H330 Lebensgefahr bei Einatmen
H331 Giftig bei Einatmen
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335 Kann die Atemwege reizen
H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen
H371 Kann die Organe schädigen
H373 Schädigt die Organe bei längerer und wiederholter Exposition
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Haftungsausschluss

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sind korrekt/zutreffend und repräsentieren die besten, uns zum Zeitpunkt der Veröffentlichung zur Verfügung stehenden und als zuverlässig erachteten Informationen. Diese Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen sowie ohne ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr oder Garantie bezüglich deren Richtigkeit oder Genauigkeit bereitgestellt worden und wir übernehmen keinerlei Haftung, die sich aus deren Nutzung ergeben könnte.
Der Kunde muss selbst darauf achten, dass das Produkt voll und ganz für seinen Einsatz- bzw. Verwendungszweck geeignet ist. Obwohl bestimmte Gefahren beschrieben wurden, können wir nicht abschätzen, dass dies die einzigen Gefahren oder Kombinationen von Gefahren sind, die am Arbeitsplatz (eines Nutzers) existieren könnten. Xyfil Ltd haftet in keinem Fall für Ansprüche, Verluste oder Schäden einer dritten Partei oder für entgangene Gewinne oder jegliche spezielle, indirekte, zufällige, sich als Folge ergebende oder exemplarische Schäden, welche wie auch immer entstanden sind, selbst wenn Xyfil Ltd auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen hat. Dieses Sicherheitsdatenblatt bildet daher nur eine Komponente einer Risikobewertung, die vom oder im Auftrag des Nutzers vorgenommen wird.

JUST JUICE™ SUPERIOR E-LIQUIDS